

Datum: 28.11.2025



Landeshauptstadt
München
Stadtkaemmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: [REDACTED]r@muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18436

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat – Geschäftsleitung

Die Stadtkaemmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die in den gemeinsamen Konsolidierungsgesprächen des KOM und der SKA am 25.09.2025 und 10.10.2025 vereinbarten Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2028 und 2029 wurden erbracht und in der oben genannten BV berücksichtigt. Für die Jahre 2030ff. wurde die Konsolidierung nicht vollständig erreicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass 79 Mio. € aus dem Budget des Kommunalreferats an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgeschichtet werden. Insgesamt betrachtet trägt diese Verschiebung stadtweit nicht zur Konsolidierung bei. Von diesem Betrag entfallen rd. 59 Mio. € auf den unten genannten Zeitraum.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	714.441	909.730	290.927
Konsolidierungsvorgaben der SKA	230.950	540.473	9.485
Erbrachte Konsolidierung (Stand VV 30.07.25)	230.950	540.473	-331.522
neuer Ansatz auf Basis 650	483.491	369.257	622.449
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	460.411	366.864	655.213
Veränderung zw. 650 und 630	-23.080	-2.393	32.764
bereinigte Konsolidierung	254.030	542.866	-364.286
Zusätzliche Konsolidierungsbeiträge (Verhandlungen im Herbst 2025)	59.717	117.094	144.166
Ansätze im MIP 2025 – 2029	400.694	249.770	511.047
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	313.747	659.960	-220.120
Rechnerisch noch offen (+ : Untererfüllung; - : Übererfüllung)	-82.797	-119.487	229.605

Die Stadtkämmerei behält sich vor, die gesamtstädtisch in den Jahren 2030ff. noch nicht erreichte, allerdings zwingend erforderliche Ausgabenbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. plus Indexierung zu gegebener Zeit durch weitere Konsolidierungsvorgaben zu erzielen.

Die Anfragen der Bezirksausschüsse wurden geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Die Stadtkämmerei weist auf Folgendes hin. Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED]

[REDACTED] am 27.11.2025